

Sicherheitsdatenblatt

Dokument: 9030034
Version: 15.10.2008
Format: Klarsichtmittel Gel

Ausgabedatum: 15.10.2008
Ersetzt: Version 08.04
freigegeben

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/ Zubereitung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Handelsname: **Klarsichtmittel Gel**
Sachnr.: R52560

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Als Klarsichtmittel für Atemschutzmasken und Brillen.

1.3 Firmenbezeichnung:

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstr. 1
D-23560 Lübeck
Telefon 0451/882-0
Telefax 0451/882-2080
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:
Corporate Auditing
Telefon 0451/882-3125
Telefax 0451/882-4606

1.4 Notfallnummer: 0451/ 882-2395

1.5 Relevante Produkte: n. a. ./.

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

nicht zutreffend

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Kombination anionischer und nicht-ionogener Substanzen.
Das Produkt ist keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung im Sinne der geltenden Gefahrstoffverordnung.

2.3 Zusätzliche Hinweise: n. a.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung:

Gefahrenbezeichnung: Mäßig schleimhautreizend, akut ungiftig. Keine bes. Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden. Nicht in die Augen bringen.

4. Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 nach Einatmen:

Frischlucht und ruhige Lagerung; Arzt hinzuziehen.

4.2 nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung entfernen.

4.3 nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen;

4.4 nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

n. a.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sand oder Erde

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

siehe Abschnitt 8.

6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht an/in die Augen gelangen lassen! Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Abwasser, die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Nach Verschütten bzw. Auslaufen mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen, Reste mit viel Wasser verdünnt wegspülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Ausgelaufenes Produkt bildet rutschige Schicht am Boden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden.

Klarsichtmittel Gel ist nicht brennbar.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse:

Behälter dicht verschlossen halten. Frostfrei lagern.

VCI- Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

Frostfrei lagern.

LGK 10-13 (VCI-Konzept).

7.3 Bestimmte Verwendungen:

n.a.

8. Exposition und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Gebrauchsanweisung strikt einhalten.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vorbeugende Hautpflege

Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1.1 Atemschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

8.2.1.2 Handschutz:

Ggf. Schutzhandschuhe bevorzugt aus Latex oder Polychloropren (ggf. Nitril, Butyl oder Viton) verwenden.
Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Tragezeitbegrenzungen sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

8.2.1.3 Augenschutz:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich, ggf. Schutzbrille empfohlen.

8.2.1.4 Körperschutz:

n.a.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.a.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: gelartig
Farbe: gelblich-grün
Geruch: parfümiert

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
pH-Wert (unverdünnt):	ca. 7
Siedepunkt/-sbereich:	n.a.
Schmelzpunkt/-sbereich:	n.a.
Kälte-trübungspunkt (Cloudpoint)	ca. 0 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit:	n.a.
Explosionsgrenzen:	
UEG:	n.a.
OEG:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,01 hPa
Dichte: (20 °C)	ca. 1,04 g/cm ³
Viskosität	thixotrop
sonstige Angaben:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine gefährlichen Reaktionen, bei sachgemäßer Handhabung.

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgerechtem Umgang.

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

n.a., Gebrauchsanweisung einhalten.

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Chlor, ätzende Wirkung dann nicht auszuschließen. Gebrauchsanweisung einhalten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine

10.4 Weitere Hinweise:

n.a.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: n.a.

11.1.1 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Es liegen keine Daten vor.

11.1.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Es liegen keine Daten vor.

11.1.3 Sensibilisierende Wirkung:

nicht geprüft.

11.1.4 Wirkung nach wiederholter oder andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):

Untersuchungen: nicht geprüft.

Spezies: nicht geprüft.

11.1.5 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

nicht geprüft

11.1.6 Sonstige Angaben:

Produkt nicht geprüft. Klarsichtmittel Gel wirkt mäßig schleimhautreizend und ist akut ungiftig.

11.2 Erfahrung aus der Praxis:

./.

nach Einatmen von Staub:

./.

nach Verschlucken:

./.

nach Augenkontakt:

./.

nach Resorption:

./.

11.3 zusätzliche toxikologische Hinweise: (insbesondere für Zubereitungen)

./.

weitere Angaben:

Klarsichtmittel Gel wirkt mäßig schleimhautreizend und ist akut ungiftig. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der für chemische Zubereitungen üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

Siehe Abschnitt 12.6.

12.2 Mobilität:

bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

nicht geprüft.

Oberflächenspannung:

nicht geprüft.

Absorption, Desorption: nicht geprüft.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: nicht geprüft.
Verhalten in Kläranlagen: ./.

12.4 Bioakkumulationspotential:

nicht geprüft.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Es sind keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

12.6 Weiter Hinweise:

Das Produkt ist zu über 90 % schnell biologisch abbaubar und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen zum Primärabbau gemäß der Rechtsverordnung zum deutschen Waschmittelgesetz (Fassung vom 04.06.1986). Gemäß OECD-Klassifizierung als „readily biodegradable“ (leicht abbaubar) einzustufen.
Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Beeinträchtigungen zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt Empfehlung:

Es wird empfohlen, das Klarsichtmittel Gel unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Abfallbeseitigungs-Vorschriften einer geregelten Entsorgung bzw. Verwertung zuzuführen. Ggf. kann das Klarsichtmittel Gel unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer: AVV (EAK) nicht geprüft.
Abfallname: nicht geprüft.
Nachweispflicht: nicht geprüft.

13.2 Ungereinigte Verpackungen Empfehlung:

Behältnisse mit Wasser ausspülen und als sortenreinen Kunststoff recyceln.
Alternativ können restentleerte Kunststoffbehältnisse unter der AVV (EAK) 15 01 02 (Verpackung, Kunststoff) einer/m ordnungsgemäßen Entsorgung/Recycling zugeführt werden.
Die Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. einer Verwertung zuzuführen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVE (grenzüberschreitend Inland):

UN-Nr.: ./ Klasse: ./ Verpackungsgruppe: ./
Bezeichnung des Gutes: ./ Klassifizierungscode: ./
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

UN-Nr. ./ Richtiger technischer Name: ./
Klasse: ./ Nebengefahr: ./ Verpackungsgruppe: ./
EmS- Nr.: ./ MFAG: ./
Marine Pollutant: ./
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Nr. ./ Proper Shipping Name: ./
Class: ./ Sub Risk: ./ PG: ./
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Transport/ weitere Angaben:

Zum Postversand zugelassen.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EC, Artikel 6 (1b) und gemäß TRGS 200, 5.1 (1):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: entfällt; das Produkt ist keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung im Sinne der geltenden Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: enthält: entfällt

R-Sätze:

n.a.

S-Sätze: (Empfehlungen)

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 25

Berührung mit den Augen vermeiden.

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.2 Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II Nr.:

n.a.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

n.a.

Störfallverordnung:

n.a.

Technische Anleitung Luft:

n.a.

Klasse: n.a.

Anteil in %

n.a.

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS Anhang 4 Abschnitt 3)

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

./.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (BGV, ZH-1/... Merkblätter u.a.), BG- Merkblätter: n.a.

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze:

n a.

Erläuterungen:

n.a.:

nicht anwendbar

./.:

entfällt

MAK:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration

TRK:

Technische Richtkonzentration

CSB:

Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB:

Biologischer Sauerstoffbedarf

EAK:

Europäischer Abfall Katalog

AVV:

Abfall Verzeichnis Verordnung

VCI:

Deutscher Verband der Chemischen Industrie e.V.

Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor der Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Alle Fragen der Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren Geschäftsbedingungen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich: ag-ca

Ansprechpartner: Dr. H.-Chr. Bechthold

Änderung gegenüber der letzten Version: in der Kopfzeile.